Unglaublich aber wahr: 3 von 4 Vereinen haben Ihre Hausaufgaben rund um die Datenschutz-Grundverordnung mit Ihren deutlich verschärften Vorschriften noch gar nicht oder nicht vollständig gemacht. Doch es gibt keinen Zweifel:

Schon die Beschwerde eines einzigen Mitglieds kann eine Lawine ins Rollen bringen. Denn dann steht plötzlich der Landesdatenschutzbeauftragte bei Ihnen in der Geschäftsstelle oder – schlimmer noch – im Wohnzimmer und verlangt:

• Zeigen Sie mir die Liste mit den Personen, die personenbezogene Daten im Verein aufzeichnen.

• Erklären Sie mir, wer wann welche Daten in die Hand oder zu Gesicht bekommt und wie Sie Missbrauch verhindern.

• Erklären Sie mir, welche Daten zu welchem Zweck gespeichert werden.

• Wie ist bei Ihnen die Löschung von Daten organisiert?

• Zeigen Sie mir die schriftlichen Einwilligungen zur Datenspeicherung von Ihren Mitgliedern.

• Geben Sie mir Ihre Verfahrensverzeichnisse an die Hand ….“

Um Euch hier etwas zu unterstützen, versuche ich jetzt in einer ¼ Std das Wichtigste zur DSGVO mal zusammen zu fassen:

Wir können ohne Daten unserer Mitglieder nichts, aber auch gar nichts beschicken. Diese ist glaube ich jedem klar.

Aber wenn wir die Einwilligung unserer Mitglieder und auch die der zukünftigen Mitglieder haben, können wir damit arbeiten und unserer Vereinszweck erfüllen.

In der DSGVO wird uns dazu klar vorgeschrieben, wie dabei zu verfahren haben.

Das Wichtigste vor weg: ALLES MUSS DOKUMENTIERT werden.

Nicht nur die Einwilligungen der Mitglieder, sondern auch die Verarbeitung der Daten:

* Wer verarbeitet welche Daten zu welchem Zwecke
* Wo und wie werden die Daten gespeichert
* Mit welchen EDV Systemen werden die Daten verarbeitet
* …

Dabei soll immer die Datensicherheit im Vordergrund stehen. Deshalb ist auch wichtig nur Daten zu sammeln, die unbedingt brauche.

**Risikoanalyse** => was für ein Schlagwort

Einfach gesagt, wir müssen uns Gedanken machen welche Daten brauche ich als Schützenverein insgesamt.

Welche Daten brauchen die einzelnen Abteilungen (Schatzmeister/Kassierer, Sportleiter, Damenleiterin, Jugendleiter, Schriftführer, Vorsitzender), z.B. die Sportabteilung braucht keine Bankdaten, dafür natürlich der Schatzmeister/Kassierer.

Dann sollte sich jeder überlegen, wo und auf welchen PC/Laptops die Daten gespeichert werden. Hier muss dann sichergestellt werden, dass keine Unbefugten auf die Daten zugreifen können, z.B. Passwortschutz am PC/Laptop einrichten, nutzen den PC/Laptop mehrere Personen (bei privaten Geräten ja meistens, dann sollte/muss eine sep. Userumgebung eingerichtet werden. Des Weiteren sollten alle Datei (z.B. Excel-Listen) ebenfalls Passwort geschützt werden. Sollte es in euren Vorständen keine Mitglieder mit entsprechenden Kenntnissen geben und/oder in euren Vereinen auch nicht, könnt ihr euch auch gerne an mich wenden.

Personenbezogene Daten werden immer gebraucht um den Vereinszweck zu erfüllen.

z.B.

- Beiträge kassieren

- Mitteilungen an die Mitglieder versenden

- natürlich auch die Meldungen an die Verbände, dadurch regelt sich die Ehrungen, der Versicherungsschutz, die Prüfung von waffenrechtlichen Erlaubnissen im Zusammenhang mit Bedürfnisanträgen, …

Dies sind nur ein paar Gründe.

Wichtig ist auch beim Austritt aus dem Verein, die Mitteilung an das Ordnungsamt, wegen dem Bedürfnis, die begründet sich aber nicht aus dem Vereinszweck, sondern aus dem Waffenrecht.

**Auftragsdatenverarbeitung**

Mit wem benötige ich **keinen** Vertrag?

1. **Mit den Verbänden (KSV, NSSV, dsb und LSB)**

Die Landesverbände, die diese Daten zur Verfügung gestellt bekommen, handeln nicht als reiner (technischer) Dienstleister derjenigen, die die Daten bereitstellen, sondern als (Mit-)Nutzer dieser Daten. Sie stellen die Plattform / die Datenbank zur Verfügung und nutzen die Daten für die Mitgliederverwaltung (Ehrungen, Versicherungsschutz, Prüfung von waffenrechtlichen Erlaubnissen im Zusammenhang mit Bedürfnisanträgen, der Verwaltung ihrer Landeskaderathleten, statistischen Auswertungen zur Organisation und Weiterentwicklung des Verbandes) sowie für die Prüfung der Startberechtigung und Limitzahlen bei Landesmeisterschaften und deren Untergliederungen.

1. **Wie verhält sich der Datenschutz zum Waffenrecht**

Inzwischen melden sich einige Ordnungsbehörden beim Deutschen Schützenbund, weil sie durch Schützenvereine angeschrieben werden, die sie um die Zeichnung von Auftragsdatenverarbeitungsverträgen bitten. Die Begründung der Schützenvereine: Wir melden bei Austritt eines Vereinsmitgliedes, die Daten an die Ordnungsbehörde.

Hierbei handelt es sich nicht um einen Fall der Auftragsdatenverarbeitung durch die Behörde. Die Behörde nimmt hoheitliche Aufgaben war, wenn Sie das ausgetretene Mitglied anschreibt und nach dem Fortbestand des Bedürfnisses fragt. Dabei handelt es sich nicht um eine Aufgabe, die der Schützenverein evtl. auch selbst durchführen könnte; die Behörde wird nicht im Auftrag des Vereins tätigt. Außerdem handelt es sich bei der Information der Behörde durch den Verein um eine gesetzliche Verpflichtung (§ 15 Abs. 5 WaffG).

Der Vereine ist allerdings **NICHT** verpflichtet, auf Bitte der Behörde ihr sämtliche Vereinsmitglieder zu nennen. Der Verein begeht eine Datenschutzverletzung, wenn er diese Daten der Ordnungsbehörde mitteilt.

**Datenschutzordnung**

Jeder Verein benötigt ab sofort eine Datenschutzordnung in der festzulegen ist, wie die DSGVO umgesetzt wird. Es muss u.a. festgehalten werden wie die Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Es ist ratsam diese Richtlinie auf der HP einzustellen und dort aktuell zu halten. Der Verein kann dann immer auf den aktuellen Stand verweisen und muss nicht ständig, bzw. wenn sich Änderungen ergeben, alle Dokumente erneuern, die einen Datenschutzerklärung benötigen, z.B. ein Aufnahmeantrag.

Wenn Ihr eure Satzung in Zukunft ändert, nehmt ggf. einen Paragraphen für den Datenschutz mit auf. Ein Muster ist als Anlage 3 beigefügt. Eine sofortige Änderung ist notwendig!

**Informationspflicht**

Grundsätzlich muss ich alle Mitglieder über die Daten, die von ihnen erhoben und verarbeitet werden, informieren. Bei neuen Mitgliedern kann dies über eine passende Klausel auf dem Aufnahmeantrag erfolgen. (klein Gedrucktes)

Lt. Aussage des Rechtsanwaltes des LSB bei einer Schulung ist es nicht unbedingt notwendig die Bestandsmitglieder jetzt nachträglich zu informieren. Sein Tip: Nicht dran rühren und dadurch keine schlafenden Hunde wecken. Ich denke, wenn wir bei der Einladung zur nächsten Hauptversammlung unsere Mitglieder mit dem Informationsschreiben (Anlage 4) benachrichtigen, sollte dies ausreichen.

**Einwilligungserklärung**

Braucht nicht eingeholt werden, von den Bestandsmitgliedern. Von allen neuen Mitgliedern muss sie eingeholt werden. (siehe Anlage Muster Aufnahmeantrag und Anlage 5 (sep. Schreiben))

Weiter ist hier noch wichtig, dass wir die Genehmigung bekommen, dass wir unsere Mitglieder eine ehren dürfen, nur die Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften. Des Weiteren hat uns der Rechtsanwalt des LSB geraten auch gleich eine Genehmigung der Nennung von Geburtstagen einzuholen, da hier auch personenbezogene Daten betroffen (Name und Geburtsdatum); z.B. bei Jahreshauptversammlung, Vereinszeitschriften, …

**Auskunftsersuchen**

**Löschen und sperren von Daten**

Löschen ist glaube klar. Sperren auch.

Ein Mitglied kann nicht verlangen, dass wir seine Daten aus allen Backups, die wir regelmäßig erstellen und nicht löschen, entfernt wird, da dies einen unverhältnismäßigen Aufwand für uns bedeutet. Habt ihr aber nur eine Sicherungskopie und ansonsten nur die originale Datei, dann müsst ihr in beiden Dateien die Daten löschen.

**Besonderheiten HP**

Wichtig ist die Anpassung des Impressums an die neuen Gegebenheiten, ebenso sollte eine Datenschutzerklärung, speziell für die HP, eingestellt werden. Hierzu habe ich euch einen Link hier beigefügt, unter dem ihr sowohl das Impressum als auch die Datenschutzerklärung rechtssicher erstellen und herunterladen könnt.

**Schutz der IT Systeme**

Anfangs hatte ich bereits den Passwortschutz erwähnt, natürlich hört auf jeden Rechner mit Internet-Zugang eine Firewall, genauso wie ein Virenscanner. Und selbstverständlich sollten auch alle Systeme immer auf dem aktuellen Stand sein, damit keine Sicherheitslücken entstehen.

**Verpflichtung auf das Datengeheimnis**

Alle Vorstandsmitglieder, die mit personenbezogenen Daten zu tun haben, müssen in den Datenschutz und die Maßnahmen, die ihr im Verein ergreift informiert werden. Selbstverständlich müssen sie sich anschließend schriftlich dazu verpflichten danach zu handeln.

**Datenschutzbeauftragter**

Ich glaube die aller meisten Vereine unseres Kreisverbandes werden keinen Datenschutzbeauftragten benötigen. Ausnahmen fallen mir spontan nur der ASC und die Schützengruppe GW Hagenberg ein, ggf. noch der SSV Falkenhagen-Potzwenden. Jeder Verein mit min. 10 Personen, die ständig mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten arbeiten, muss einen Datenschutzbeauftragten berufen und diesen dann auch an den Landesdatenschutzbeauftragten melden. Link siehe Präsentation

Anlage 9 soll euch helfen die Anzahl der Personen zu bestimmen und wenn ihr tatsächlich einen Datenschutzbeauftragten benötigt, dann kann mit Hilfe der Anlage 10 eine qualifizierte Person gefunden werden, hier ist u.a. erklärt was seine Aufgaben sind.

Der KSV hat sich entschlossen, dass wir obwohl wir die 10 Personen nicht vollbekommen, einen Datenschutzbeauftragten weiterhin bestellen werden. Zum einen damit der Vorstand beaufsichtigt wird und zum anderen, um euch ggf. Hilfestellung bei Fragen geben zu können.

**Datenpannen**

Das letzte wichtige Thema sind Datenpannen und das notwendige Vorgehen

**Videoüberwachung**

Möchte ich hier jetzt nichts zu verlieren, ist glaube ich selbsterklärend.

**Schluss:**

Die Präsentation werden wir euch allen zur Verfügung stellen, genauso wie die angesprochenen Anlagen.

Des Weiteren werden wir euch ein Muster für einen Aufnahmeantrag beifügen, welches ihr ohne große Probleme auch für euren Verein nutzen könnt. Wir haben versucht alle wichtigen Dinge mit aufzunehmen. Bitte beachtet, dass ihr für alle Cluster auf der Anmeldung jeweils eine eigene Unterschrift benötigt, 1. Aufnahme benatragen, 2. SEPA Lastschrift, 3. Kommunikationsdatennutzung, 4. Datenschutzerklärung/Datennutzung

Das soll es jetzt von mir gewesen sein, ich hoffe euch nicht zu doll gelangweilt zu haben, das Thema war ja doch sehr trocken!

Bei Fragen können ihr gerne auch Bernd-Peter, Volker, André, Michael oder mich zukommen, wir werden dann versuchen diese zu beantworten.